

Betreff:**Wohngebiet Blumenstraße Süd - Gemeinschaftliches Wohnen**

| | |
|--|------------|
| Organisationseinheit: | Datum: |
| Dezernat III | 04.01.2017 |
| 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|---|----------------|--------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis) | 17.01.2017 | Ö |
| Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis) | 18.01.2017 | Ö |

Sachverhalt:

In Ergänzung zur Stellungnahme der Verwaltung Nr. 10990/15 vom 10.04.2015 zur Anfrage Nr. 3477/15 der Fraktion BIBS vom 02.04.2015 im Planungs- und Umweltausschuss wird folgender Sachstand mitgeteilt.

Gemäß Städtebaulichem Vertrag wurde mit der Investorin Firma Drewes vereinbart, einen Teilbereich für Gemeinschaftliches Wohnen vorzuhalten:

„Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich, die im Bebauungsplanentwurf als Allgemeines Wohngebiet WA 2 festgesetzte Fläche für einen Zeitraum von 18 Monaten nach Erschließung bzw. 24 Monaten nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Blumenstraße-Süd“, WI 103, für ein gemeinschaftliches Wohnprojekt freizuhalten. Sie wird sich bemühen, innerhalb dieses Zeitraumes Interessenten zu finden, die sich zur Realisierung eines gemeinschaftlichen Wohnprojektes verpflichten oder dieses alternativ auch selbst realisieren. Die Stadt wird die Erschließungsträgerin bei diesen Bemühungen nach Möglichkeit unterstützen. Sofern es nachweislich nicht gelingt, ein gemeinschaftliches Wohnprojekt zu realisieren, wird die Erschließungsträgerin die Flächen nach Ablauf des o. g. Zeitraumes mit Wohnbebauung entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes bebauen.“

Die 24-Monats-Frist nach Satzungsbeschluss ist mit Datum vom 15. Juli 2016, die 18-Monats-Frist nach Erschließung mit Datum vom 28. Juli 2016 abgelaufen. Es konnte kein Gemeinschaftliches Wohnprojekt realisiert werden. Fa. Drewes wurde von der Verwaltung aufgefordert, ihre Bemühungen für die Realisierung eines Gemeinschaftlichen Wohnprojekts nachzuweisen.

Fa. Drewes konnte glaubhaft nachweisen, dass sie sich intensiv bemüht hat, Interessenten für das Wohnprojekt zu gewinnen. Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit der Gruppe „Infrarot“ hat Fa. Drewes für zwei weitere Wohngruppen aus dem Netzwerk „Gemeinsam Wohnen“ auf eigene Kosten Planungen erstellt. Beide Gruppen sind jedoch danach letzten Endes von dem Projekt zurück getreten. Als Gründe wurden nicht zu hohe Kosten, sondern Uneinigkeiten der Gruppen bzgl. Grundstückswahl und Grundrissaufteilung sowie Unstimmigkeiten innerhalb der Gruppen angegeben. Die Prüfung der Kaufpreise ergab unter Berücksichtigung der gemeinsam zu nutzenden Flächen Quadratmeterpreise im Bereich von 2.750 € (größerer Anteil an Gemeinschaftsflächen) bzw. 3.140 € (geringerer Anteil an Gemeinschaftsflächen). Diese Preise werden als angemessen beurteilt.

Weitere Bemühungen der Fa. Drewes durch Werbung mittels Zeitungsanzeigen, auf diversen Websites (Drewes, Immobilienscout) und Präsentationen auf Baumessen in der Region haben ebenfalls zu keinem Erfolg geführt. Auch die Verwaltung selbst konnte über die Vermittlung an das Netzwerk „Gemeinsam Wohnen“ hinaus keine Unterstützung leisten.

Nach Ablauf der 24-Monatsfrist nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplans bzw. der 18-Monats-Frist nach Erschließung und dem Nichtzustandekommens eines Gemeinschaftlichen Wohnprojekts trotz ausreichender Bemühungen ist Fa. Drewes nun befugt, die Flächen entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen.

Der Sanierungsbeirat „Westliches Ringgebiet“ erhält diese Mitteilung zur Kenntnis.

Leuer

Anlage/n:

Betreff:**Sachstandsbericht Arbeit des Gestaltungsbeirates**

Organisationseinheit:

Dezernat III
0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Datum:

11.01.2017

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.01.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach einem entsprechenden Antrag im Planungs- und Umweltausschuss im April 2012 ist in der Folge von der Bauverwaltung ein projektbezogener Gestaltungsbeirat eingerichtet worden.

Der Planungs- und Umweltausschuss wurde mit Drucksachennummer 8903/13 über die Zusammensetzung des Beirats (Frau Prof. Carlow, Frau Architektin Kellner, Herr Architekt Thamm, Herr Stadtbaurat Leuer, Herr Referatsleiter Hornung) und dessen grundsätzliche Aufgabenstellung informiert.

Mit Drucksachennummer 15-00181 wurden der Planungs- und Umweltausschuss und die betroffenen Stadtbezirksräte darüber hinaus über konkrete Beratungsergebnisse des Beirats informiert.

Schwerpunktthemen mit denen sich der Gestaltungsbeirat intensiv befasst sind:

- Gestaltungsrichtlinien und Bauprojekte im Zusammenhang mit dem Wohnbauprojekt Nördliches Ringgebiet/Taubenstraße
- Gestaltungsrichtlinien und Bauprojekte im Zusammenhang mit dem Wohnbauprojekt Langer Kamp

In Ausnahmefällen kann sich der Gestaltungsbeirat auch mit anderen stadtbildprägenden Hochbauprojekten befassen (z. B. Entwurfsstudie an der Petrikirche im Mai 2015).

In seinen letzten beiden Sitzungen hat sich der Gestaltungsbeirat mit konkreten Entwürfen zu den beiden Wohnbauprojekten Taubenstraße und Langer Kamp beschäftigt. Die jeweiligen Entwurfsarchitekten konnten dem Beirat ihr Projekt vorstellen und erhielten im Nachgang konkrete Verbesserungsvorschläge, die in die jeweiligen Bauantragsunterlagen eingearbeitet wurden. Bei Eilbedarf ist der Beirat auch schon in einem Mail-Umlaufverfahren eingebunden worden.

Grundlage der Beurteilung sind die beiden Gestaltungshandbücher, die bei beiden Projekten jeweils von den Gewinnern des städtebaulichen Wettbewerbs in Absprache mit der Bauverwaltung und beim Projekt Taubenstraße auch schon in Absprache mit dem Gestaltungsbeirat verfasst worden sind. Für das Projekt Langer Kamp war dies das Büro Giesler Architekten und für das Baugebiet Taubenstraße Ackers Partner Städtebau.

Ziel ist es, auch in Wohngebieten, in denen preiswerter Wohnraum eine große Rolle spielt, über einen angemessenen städtebaulichen, freiraumplanerischen und architektonischen

Standard die soziale Durchmischung nachhaltig zu gewährleisten. Die zu schaffenden Qualitäten müssen sicherstellen, dass gleichermaßen Menschen mit geringem Einkommen und Menschen mit mittlerem oder höherem Einkommen in einem Quartier auch langfristig leben möchten und können.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass es sich bei dem Gestaltungsbeirat um ein zielführendes, pragmatisch ausgerichtetes Gremium handelt, das zu dieser angemessenen Qualitätssteigerung der Architektur und der Außengestaltung der Wohnbauprojekte Taubenstraße und Langer Kamp führt.

Die Mischung aus externem und internem Sachverstand führt dazu, dass die Hinweise und Verbesserungsvorschläge des Beirats nachhaltig sind und umsetzbar bleiben. In fast allen Fällen ergehen die Forderungen bzw. die Vorschläge zu einer Veränderung einstimmig.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass diese Art einer übergeordneten pragmatischen Qualitätssicherung grundsätzlich auch bei künftigen Wohnaugebieten zweckmäßig wäre. Voraussetzung für die Arbeit des Gestaltungsbeirats ist aber die Erstellung eines Handbuchs mit gestalterischen Festsetzungen zu dem jeweiligen Wohnbauprojekt. Diese Art „Spielregeln“, die auch in den Bebauungsplänen zu verankern sind, dienen zum Einen der Orientierung von Bauherren und Architekten und sind dann im Anschluss auch Beurteilungsgrundlage für den Beirat.

Eine weitere gezielte Einbeziehung des Gestaltungsbeirats bei wichtigen stadtbildprägenden Hochbauprojekten in der Stadt wird von der Bauverwaltung ebenfalls befürwortet.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Verkehrsführung auf dem Brodweg**

| | |
|--|-----------------------------|
| Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr | Datum: 03.11.2016 |
|--|-----------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|--|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Vorberatung) | 09.11.2016 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Vorberatung) | 16.11.2016 | Ö |
| Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung) | 23.11.2016 | Ö |

Beschluss:

„Den Vorschlägen der Verwaltung zur Modifikation der Verkehrsregelung auf dem Brodweg wird zugestimmt.“

Begründung der Vorlage:

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich hier um einen Beschluss über eine Straßenplanung, deren Bedeutung über die Stadtbezirksgrenze hinausgeht, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Sachverhalt:

Mit der Drucksache 16-02205 wurde dem Planungs- und Umwaltausschuss in der Sitzung am 18.05.2016 die Überprüfung des Maßnahmenkonzeptes Brodweg vorgestellt. Danach war im Wesentlichen geplant, die vorhandenen Parkmarkierungen zu kürzen, um das Ausweichen bzw. Vorbeifahren zu erleichtern und die Höchstgeschwindigkeit in dem Abschnitt auf 30 km/h zu begrenzen. Der Radverkehr sollte dabei auf der Fahrbahn verbleiben.

Die Mitteilung wurde in der Sitzung mehrheitlich zur Kenntnis genommen. Ende August wurde daraufhin die Straßenbeleuchtung um weitere Lichtpunkte ergänzt, um eine gleichmäßige Ausleuchtung zu erreichen. Gleichzeitig wurden die Leuchten auf moderne Lichttechnik (LED) umgestellt. Eine weitergehende Umsetzung erfolgte vorerst aber nicht, da insbesondere die Führung des Radverkehrs kritisch gesehen wurde und nochmals überprüft werden sollte.

Um die Sicherheit für die Radfahrer und die querenden Fußgänger zu verbessern, soll nunmehr auf dem gesamten Brodweg eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h eingerichtet werden. Zur weiteren Verbesserung der Situation werden zudem folgende ergänzende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Die Parkplätze auf der Ostseite (Fahrtrichtung Georg-Westermann-Allee) werden demarkiert. Dadurch entfällt das Umrunden der dort parkenden Fahrzeuge sowohl für den Kraftfahrzeugverkehr als auch insbesondere für den Radverkehr, der sich zum Teil vom Gegenverkehr bedrängt gefühlt hat.
2. Die Parkmarkierungen auf der Westseite (Fahrtrichtung Helmstedter Straße) werden gekürzt, sodass größere Lücken zwischen den Parkblöcken entstehen und das Ausweichen bzw. Vorbeifahren erleichtert wird.
3. Der Parkblock am südlichen Ende des Brodwegs, der sich im regelmäßigen Rückstaubereich der Lichtsignalanlage Brodweg/Helmstedter Straße befindet, wird ersatzlos demarkiert.
4. Für Radfahrer in Richtung Helmstedter Straße wird ab der Bahnbrücke der Gehweg zur Benutzung freigegeben. Somit haben die Radfahrer die Wahlfreiheit, auf der leicht ansteigenden Strecke entweder weiterhin auf der Fahrbahn zu fahren oder gem. StVO in Schrittgeschwindigkeit auf dem Gehweg zu fahren. Dadurch ergibt sich insbesondere im Rückstaubereich der Lichtsignalanlage zur Helmstedter Straße der Vorteil, dass Radfahrer nunmehr über den Gehweg am Rückstau vorbei fahren können.

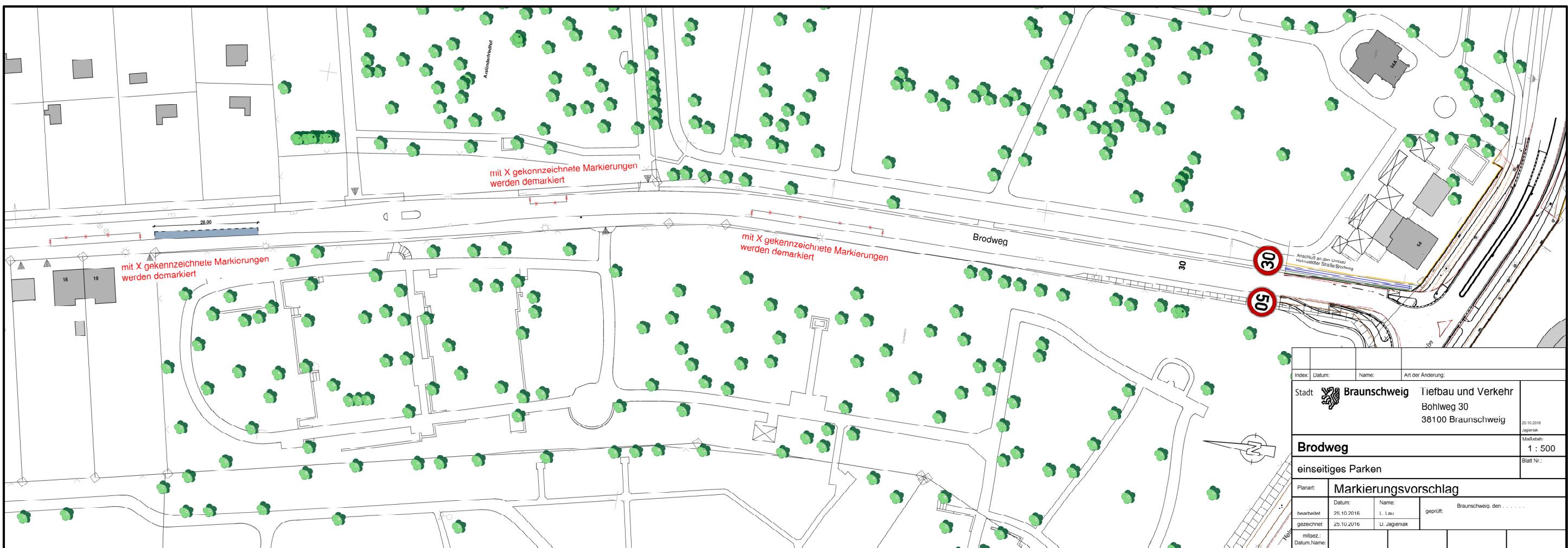
Die Markierung von Radfahrstreifen oder Schutzstreifen für den Radverkehr wäre insbesondere in Fahrtrichtung Georg-Westermann-Allee eine wünschenswerte Ergänzung. Der ADFC hat einen Schutzstreifen in Fahrtrichtung Georg-Westermann-Allee angeregt. Bei der vorhandenen Fahrbahnbreite von knapp sechs Metern ist dies aber nicht möglich.

Der ADFC trägt diesen Kompromiss unter Berücksichtigung der durch die Fahrbahnbreite begrenzten Möglichkeiten und insbesondere wegen der Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h mit.

Leuer

Anlage/n:

Markierungsvorschlag



Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt
Büchs, Wolfgang**

17-03649

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Änderungsantrag: Verkehrsführung auf dem Brodweg (16-02772)

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.01.2017

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

Status

18.01.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

"In Ergänzung zu den in der Verwaltungsvorlage genannten Modifikationen der Verkehrsregelung auf dem Brodweg wird beschlossen:

Für Radfahrer in Richtung Helmstedter Straße wird ab der Bahnbrücke der Gehweg zur Benutzung freigegeben. **An dieser Stelle wird an der Bahnbrücke eine Bordsteinabsenkung geschaffen, um den Radfahrern einen gefahrlosen Übergang von der Straße auf den Fußweg zu gewährleisten.**" (siehe Foto in der Anlage)

Begründung:

In der Sitzung des Bezirksrates Viewegsgarten-Bebelhof vom 11.1.2017 wurde deutlich, dass die Vorschläge der Verwaltung zwar generell begrüßenswert, aber nicht weitreichend genug sind.

An der Eisenbahnbrücke droht eine neue Gefahrenstelle, denn hier befindet sich keine Bordsteinabsenkung. Die Radfahrer müssten auf der Straße anhalten und absteigen, um auf den Fußweg zu kommen.

Mit der Bordsteinabsenkung können Radfahrer gefahrlos von der Straße auf den Fußweg wechseln.

Anlagen:



Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt
Büchs, Wolfgang**

17-03549

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Treibjagd am Flughafen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.01.2017

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)

Status

18.01.2017

Ö

Der lokalen Presse war zu entnehmen, dass in 2016 erneut eine öffentliche Diskussion über die alljährliche Jagd am Flughafen geführt wurde. Der Geschäftsführer der Flughafengesellschaft hat hierzu gegenüber der Presse u.a. ausgeführt, dass verhindert werden müsste, dass ein Rebhuhn oder ein Fuchs von einem Triebwerk eingesogen wird. Im Jahr 2015 hat die Verwaltung auf eine Bürgeranfrage geantwortet, dass am Tag der geplanten Jagd keine Tiere gesichtet wurden und die Jagd somit ausgefallen ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Hat am 24.12 und/oder am 31.12.2016 eine Treibjagd am Braunschweiger Flughafen stattgefunden?
2. Wenn ja, wie viele Tiere wurden an diesem Tag geschossen (Jagdstrecke, Anzahl gestaffelt nach Arten)?
3. Wenn nein, welche Gefahren gehen nach Einschätzung der Verwaltung aktuell auf dem Flughafengelände von Wildtieren aus?

Anlagen:keine

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt
Büchs, Wolfgang**

17-03565

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kompensationsflächen in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2017

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)

Status

18.01.2017

Ö

Auf Antrag der BIBS-Fraktion zum Haushalt 2017 soll im Umweltbereich eine Stelle einer BiologIn geschaffen werden, die mit der Umsetzung, der Begleitung und dem Monitoring von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen von städtischen Bebauungsplänen betraut wird. Der Planungs- und Umweltausschuss vom 14.12.2016 lehnte diesen Antrag mehrheitlich ab, obgleich in der Diskussion deutlich wurde, dass im Moment nur eine BiologIn (befristet bis 31.12.2017) im Umweltamt arbeitet, die mit anderen Aufgaben betraut ist. Nach Aussage von Dr. Eva Goclik (Vertreterin der Umwelt-/Naturschutzorganisationen im PLUA) sind rund 450 Kompensationsflächen in Braunschweig zu betreuen. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. In welchem zeitlichen Abstand und in welchem Umfang prüft das Umweltamt die sachgerechte Umsetzung und den Erfolg von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in den Naturhaushalt auf sog. Kompensationsflächen, für die bestimmte Maßnahmen, Pflegekonzepte und Entwicklungsziele in B-Plänen, städtebaulichen Verträgen oder anderen Fachplanungen festgelegt wurden? (Wir bitten um Bereitstellung der Prüfprotokolle in den sog. „Fraktionsordner“)
2. Wie viele dieser Überprüfungen werden pro Jahr (mit welchem Zeitaufwand pro Prüfung => Personalaufwand) durchgeführt und welche Konsequenzen werden gezogen, falls Maßnahmen nicht fachgerecht umgesetzt bzw. Entwicklungsziele nicht erreicht wurde?
3. Hält das Umweltamt der Stadt das zur Verfügung stehende Personal für eine fachlich fundierte Prüfung (inkl. des Arbeitsaufwandes bzgl. der Einforderung und fachlichen Begleitung von evtl. erforderlichen Nachbesserungen) in diesem Bereich für ausreichend, vor allem auch vor dem Hintergrund der allgemein angestrebten Intensivierung der Wohnungsbautätigkeit im Rahmen der Bemühungen Braunschweigs zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sowie insgesamt zahlreicher neuer Wohnquartiere?

Anlagen:

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt
Büchs, Wolfgang**

17-03566

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Biodiversitätsstrategie für Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2017

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)

Status

18.01.2017

Ö

Durch die Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" vom 22. Mai 2010 ist ein bundesweiter Prozess in Gang gesetzt worden, in dem die europäischen und nationalen Bestrebungen, die heimische Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern, auf die wichtigste und wirksamste Handlungsebene - nämlich den kommunalen Entscheidungsraum - bezogen werden. Der Rat der Stadt Braunschweig hat sich dieser Deklaration im Februar 2012 angeschlossen (z.Z. von mehr als 250 Kommunen unterzeichnet). Dem nationalen Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" ist die Stadt Braunschweig in 2013 beigetreten (z.Z. 115 Kommunen als Mitglieder).

Einige Kommunen sind nun den nächsten, folgerichtigen Schritt gegangen, und haben die allgemeine Zielsetzung in ein mittel- und langfristiges Handlungskonzept überführt ("Biodiversitätsstrategie" oder ähnlich genannt; Handlungszeitraum 5-20 Jahre). Zu diesen zehn Kommunen gehören Berlin und Hannover, aber auch Gütersloh und Ingolstadt.

Für die Aufstellung einer solchen Biodiversitätsstrategie gibt es keine festen Richtlinien, jedoch einen informativen Werkstattbericht, für den auch das BfN (Bundesamt für Naturschutz) als Herausgeber verantwortlich zeichnet. Die Erarbeitungen der Stadtverwaltungen Gütersloh und Hannover haben einen Umfang von 50-70 Seiten. Sie gehen - und das ist hierbei die Absicht - durch ihre Vernetzung verschiedener Handlungsbereiche weit über die bisherigen Detailpläne, wie etwa einzelne Artenschutzkonzepte o.ä., hinaus.

Vorgeschlagen wird für Braunschweig, dass unter Federführung der Abteilung Umwelt verschiedene weitere relevante Abteilungen bzw. Fachbereiche mit ihrer Praxis und Sachkenntnis hinzugezogen werden. Zu nennen wären dabei vor allem der FB Stadtgrün, ferner insbesondere die Abteilungen für Stadtplanung, für Hoch- und Tiefbau und Verkehr und das Liegenschaftsamt (Verfügung über städtische Besitzflächen).

Ein Haushaltsantrag der BIBS-Fraktion, eine Biodiversitätsstrategie zu erarbeiten, wurde im Planungs- und Umweltausschuss vom 14.12.2016 als erledigt betrachtet, da die Verwaltung mitteilte, man sei „derzeit schon mit den Vorarbeiten zur Erstellung einer Biodiversitätsstrategie für Braunschweig befasst. Im Rahmen des vom Rat beschlossenen Zukunftsbildes für Braunschweig (ISEK-Prozess; „Denk Deine Stadt“) sei bereits der Handlungsauftrag ergangen, die Biodiversität zu stärken. Vor diesem Hintergrund stellen sich uns dennoch folgende Fragen:

1. Welche inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele hat sich die Stadt zur Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie für Braunschweig gesetzt und welchen Zeitrahmen stellt sie sich dabei vor?
2. Für die Darstellung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet reicht es nicht, sich auf Vorkommen besonders (strengh) geschützter Arten zu konzentrieren. Wesentliche ökologische Funktionen und Ökosystemleistungen können zwar durch die Erhöhung der

Biologischen Vielfalt qualitativ und ggf. quantitativ gesteigert werden, bei den funktionellen Aspekten spielen aber i.d.R. gerade die geschützten Arten eine untergeordnete Rolle, da ökologische Funktionen und Ökosystemleistungen eher durch eine Vielfalt vergleichsweise häufiger Arten getragen werden: Wie stellt sich die Stadt vor, diese (funktionelle) Biologische Vielfalt sowohl bzgl. ihres Ist-Zustandes zu dokumentieren und die Entwicklung dieser biologischen Vielfalt regelmäßig zu überprüfen?

3. Kann das Instrument "Denk Deine Stadt" Fachplanungen wie z.B. eine Biodiversitätsstrategie ersetzen bzw. mit welchen weiteren Fachplanungen müsste eine Biodiversitätsstrategie in welcher Form verknüpft werden?

Anlagen:

Betreff:

**Konzept zur weiteren Nutzung des Gebäudes Bismarckstraße 10
(ehem. Krankenhaus St. Vinzenz)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2017

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)

18.01.2017

Status

Ö

Das Krankenhaus St. Vinzenz Braunschweig, Bismarckstraße 10, hat zum Jahresende 2016 den Geschäftsbetrieb eingestellt. Ein Konzept zur weiteren Nutzung des Gebäudes ist zurzeit nicht öffentlich bekannt.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Hat die Verwaltung schon Kontakt zur Klärung der Weiternutzung mit der Eigentümerin aufgenommen bzw. welches Konzept zur Weiternutzung verfolgt die Eigentümerin?
2. Besteht für dieses Gebiet ein Bebauungsplan oder gibt es für das Gebäude andere Nutzungsauflagen (z. B. Denkmalschutz)?
3. Welche Entwicklungsmöglichkeiten und Ziele verfolgt die Verwaltung für dieses Areal?

Anlagen: keine

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt
Büchs, Wolfgang**

17-03569

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kleine-Dörfer-Weg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2017

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)

Status

18.01.2017

Ö

Auf Antrag der BIBS-Fraktion „Beschilderung und Aufwertung des Kleine-Dörfer-Weges“ (Ds. 15-01052) vom 03.11.2015 erging in der Sitzung des VA vom 15.12.2015 folgender Beschluss:

„Die Stadtverwaltung ermittelt die voraussichtlichen Kosten für die Beschilderung des Kleine-Dörfer-Weges (KDW) als Themenradweg. Darüber hinaus werden für die mittelfristige Planung die notwendigen Mittel für die ggf. erforderliche Ertüchtigung des KDW und für die jährliche Unterhaltung ermittelt.“

Die Stadt bildet eine ehrenamtlich getragene Arbeitsgruppe, die diese Arbeiten fachlich begleitet. Die Arbeitsgruppe nimmt (dort, wo es erforderlich ist) eine Aktualisierung des vom „braunschweiger forum e.V.“ erstellten Wegweisungskonzeptes vor. Des Weiteren erarbeitet die Arbeitsgruppe Vorschläge, in welcher Weise die Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten der Stadtteile wirkungsvoll präsentiert werden können.

Der Arbeitsgruppe gehören zumindest die relevanten Abteilungen und Referate der Stadtverwaltung an (z.B. Stadtplanung, Kultur, Denkmalschutz, Stadtmarketing), darüber hinaus die Ortsheimatpfleger sowie Vertreter des „braunschweiger forum e.V.“, des ADFC, des BUND, FUN und NABU und weitere an der Gestaltung des Weges interessierte Gruppierungen und Persönlichkeiten sowie Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen.“

Entsprechend dem BIBS-Antrag wurde die o.g. Arbeitsgruppe eingerichtet. Zusätzlich wurden 4 lokale, von Ortsheimatpflegern geleitete Unterarbeitsgruppen gebildet (Nord => Oehl; Ost => Wetterau; Süd => Habekost, West => Aumann), die in den jeweiligen Bereichen Vorschläge für eine detaillierte und aktualisierte Wegeführung unter Berücksichtigung aller im Beschlusstext genannten Aspekte sowie der Anliegen vor allem der Feldmarkinteressentenschaften und anderen Anliegern ausarbeiteten. Diese Vorschläge wurden in der Gesamtarbeitsgruppe abgestimmt und liegen jetzt vor.

Darüber hinaus gibt es jetzt einen Haushalts-Antrag der CDU, der einmalig zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 in Höhe von 50.000.- Euro für die Planung des Kleine-Dörfer-Weges vorsieht.

Zu Satz 1 des VA-Beschlusses vom 15.12.2015 gibt es unseres Wissens jedoch bisher noch keine Angaben der Stadtverwaltung.

Deshalb fragen wir die Stadtverwaltung im Hinblick auf die Umsetzung des o.g. Beschlusses nach einer Darstellung der Kosten (Beschilderung, Ertüchtigung, Unterhaltung; s. Satz 1 Ratsbeschluss) und den zeitlichen Horizont, den die Verwaltung für die Umsetzung der einzelnen Schritte vorsieht.

Anlagen:

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 6.6

17-03570

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

"Urbane Gebiete" - neue Möglichkeiten der städtebaulichen Planung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2017

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)

18.01.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

In Umsetzung des vom "Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen" auf Bundesebene erarbeiteten 10-Punkte-Programmes der Wohnungsbau-Offensive soll in Kürze der Gebietstyp „Urbane Gebiete (MU)“ in die Baunutzungsverordnung (BauNVO) aufgenommen werden. Einen entsprechenden Kabinettsbeschluss der Unions-geführten Bundesregierung hat es dazu Ende 2016 bereits gegeben. Laut Bundesregierung ergeben sich dadurch neue Möglichkeiten der städtebaulichen Planung in verdichteten Gebieten. So sollen durch den neuen Gebietstyp vor allem das Miteinander von Wohnen und Arbeiten in den Innenstädten erleichtert und den Kommunen neue Möglichkeiten für den Wohnungsbau an die Hand gegeben werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Vor- oder Nachteile hat der neue Gebietstyp für zukünftige Planungsverfahren aus Sicht der Verwaltung?
2. Welche Gebiete eignen sich konkret in Braunschweig für eine Überplanung als "Urbanes Gebiet"?
3. Welche Auswirkungen hat der neue Gebietstypus nach Einschätzung der Verwaltung auf bereits laufende Planungsverfahren?

Anlagen:

keine